



Gewinnermittlung 2012

**Die besten Tipps und Tricks für Ihre
Einnahmen-Überschussrechnung**

Die besten Tipps und Tricks für Ihre Einnahmen- Überschuss- rechnung

Wenn Sie Ihren Gewinn nach der einfachen Einnahmen-Überschussrechnung gemäß § 4 Abs. 3 EStG ermitteln, gibt es zahlreiche Strategien, wie Sie Ihren Gewinn steuerlich legal kleinrechnen können. In den folgenden Passagen stellen wir Ihnen die wesentlichen Grundsätze zur „Vier-Drei-Rechnung“ vor und verraten Ihnen, wie Sie diese Grundsätze zu Ihren Gunsten auslegen können. In unserem ABC der Betriebsausgaben geben wir Ihnen Tipps und Tricks an die Hand, wie Sie dem Finanzamt selbst fragwürdige Betriebsausgaben problemlos nahebringen können. Sind Sie steuerlich beraten, verwenden Sie unsere Strategien für ein besonders effektives Gespräch mit Ihrem Steuerberater. Werden Sie aktiv und sprechen Sie ihn auf unsere steuerlichen Empfehlungen an. Wir wünschen Ihnen viel Erfolg bei der Gewinnermittlung 2012 und freuen uns, wenn wir Ihnen mit diesem Ratgeber den einen oder anderen Aha-Effekt beschere-

Zufluss- und Abflussprinzip der Einnahmen-Überschussrechnung

Der größte Unterschied zur Bilanzierung ist das strenge Zufluss- und Abflussprinzip der Einnahmen-Überschussrechnung. Das bedeutet im Klartext: In die Gewinnermittlung 2012 sind nur solche Einnahmen einzubeziehen, die Ihnen tatsächlich im Jahr 2012 zugeflossen sind. Im Gegenzug sind nur die Ausgaben abziehbar, die Ihnen tatsächlich im Jahr 2012 abgeflossen sind. Je nach Zahlungsart sind folgende Zufluss- und Abflusszeitpunkte denkbar:

Zahlungsart	Zeitpunkt des Zuflusses	Zeitpunkt des Abflusses
Barzahlung	Erhalt des Geldes	Hingabe des Geldes
Überweisung	Gutschrift auf Bankkonto	Eingang des Überweisungsträgers bei der Bank (Belastung des Kontos spielt keine Rolle)
Lastschrift	Gutschrift auf dem Bankkonto	Abbuchung vom Konto
Scheck	Entgegennahme des Schecks	Übergabe des Schecks
Kreditkarte	Zahlung durch das Kreditkarteninstitut	Unterschrift auf dem Zahlungsbeleg bzw. Eingabe PIN-Nummer
EC-Karte/Maestro-Karte	Gutschrift auf dem Bankkonto	Unterschrift auf dem Zahlungsbeleg bzw. Eingabe PIN-Nummer
Aufrechnung	Zeitpunkt der Aufrechnungserklärung	Zeitpunkt der Aufrechnungserklärung

Ausnahmen zum Zufluss- und Abflussprinzip

Bei regelmäßig wiederkehrenden Zahlungen, die zum Jahreswechsel fällig sind und die innerhalb eines Zeitraums von 10 Tagen vor oder 10 Tagen nach dem Jahreswechsel erfolgten, gilt eine Ausnahme zum strengen Zufluss- und Abflussprinzip, wie das folgende Beispiel verdeutlicht:

Beispiel:

Sie zahlen die zum 30.12.2012 fällige Dezembermiete erst am 8.1.2013. Da es sich um eine regelmäßig wiederkehrende Leistung handelt, die zum Jahreswechsel fällig wird und die Zahlung innerhalb des 10-Tages-Zeitraums geleistet wird, rechnet die Mietzahlung trotz Zahlung im Jahr 2013 noch zu den Betriebsausgaben des Jahres 2012 (wirtschaftliche Zuordnung).

Strategien zum Zufluss- und Abflussprinzip

Das Zufluss- und Abflussprinzip der Einnahmen-Überschussrechnung kann also einen interessanten Gestaltungsspielraum bieten. Hier einige Praxisbeispiele, welche Möglichkeiten Sie nutzen können:

Strategie 1: Gewinn bereits zu hoch

Zeichnet sich ab, dass der Gewinn eines Jahres zu hoch ausfällt und hohe Steuernachzahlungen drohen, können Rechnungen für erbrachte Leistungen zurückgehalten und so gestellt werden, dass der Zufluss erst im neuen Steuerjahr erfolgt.

Beispiel:

Unternehmer Huber stellt Rechnung für im Dezember 2012 erbrachte Leistungen erst im Januar 2013. Folge: Da der der Zufluss der Rechnungsbeträge also erst 2013 erfolgt, liegen Betriebseinnahmen des Jahres 2013 vor.

Strategie 2: Betriebsausgaben- Plus durch Umsatzsteuer- voranmeldung

Reichen Sie die letzte Umsatzsteuervoranmeldung für Dezember 2012 pünktlich zum 10. Januar 2013 beim Finanzamt ein und erteilen Sie dem Finanzamt eine Einzugsermächtigung, rechnet die daraus resultierende Zahlung noch zu den Betriebsausgaben 2012. Grund: Es liegen regelmäßig wiederkehrende Zahlungen vor.

» PRAXIS-TIPP

Selbst wenn das Finanzamt den Einzug der Umsatzsteuerzahlung einige Tage nach dem 10.1.2013 vornimmt (also nicht mehr innerhalb der 10-Tages-Frist), ändert das nichts daran, dass Betriebsausgaben des Jahres 2012 vorliegen.

Strategie 3: Kredit- und EC- Kartenzahlungen checken

Benötigen Sie dringend noch Betriebsausgaben, um Ihren Gewinn 2012 und somit Ihre Steuerlast 2012 zu mindern, bietet sich ein Blick auf die Kredit- und EC-Kartenzahlungen im Dezember 2012 an. Denn wie in der Tabelle auf Seite 3 ersichtlich, gilt der Abfluss der Zahlung bereits mit Unterzeichnung der Belege beim Kauf oder mit der Eingabe der PIN-Nummer erfolgt.

Beispiel:

Sie haben im Dezember 2012 betriebliche Zahlungen in Höhe von 5.000 Euro mit der Kreditkarte übernommen. Die Abbuchung vom Konto durch das Kreditkartenunternehmen erfolgt erst am 18.1.2013. Folge: Die 5.000 Euro zählen noch zu den Betriebsausgaben 2012, weil der Abfluss bereits in 2012 erfolgte.

Strategie 4: Alle Umsatzsteuer- zahlungen in 2012 erfassen

Die ans Finanzamt bezahlte Umsatzsteuer stellt eine Betriebsausgabe dar. Hierbei werden alle im Jahr 2012 geleisteten Zahlungen zur Umsatzsteuer zusammengerechnet, egal, für welches Jahr diese geleistet wurden. Beispiel: Nach Ihren Kontoauszügen wurden im Jahr 2012 folgende Umsatzsteuerzahlungen ans Finanzamt geleistet:

Umsatzsteuer- voranmeldung 1. Quartal	2.000 Euro	Umsatzsteuer- voranmeldung 2. Quartal	800 Euro
Umsatzsteuer- jahreserklärung 2010	1.300 Euro	Umsatzsteuer- voranmeldung 3. Quartal	1.600 Euro
Umsatzsteuer- jahreserklärung 2008 nach Einspruchsverfahren	3.000 Euro	Umsatzsteuer- voranmeldung 4. Quartal	400 Euro

Fazit:

Nach Saldierung bleibt eine Umsatzsteuerzahllast von 9.100 Euro übrig, die Sie als Betriebsausgabe des Jahres 2012 erfassen und von Ihrem Gewinn 2012 abziehen dürfen.

Strategie 5: Leasing- Sonderzahlung voll abziehbar

Mussten Sie im Jahr 2012 eine Leasing-Sonderzahlung leisten, dürfen Sie diese Zahlung in voller Höhe bereits im Jahr 2012 als Betriebsausgabe abziehen. Eine Verteilung der Leasing-Sonderzahlung und somit der Betriebsausgaben auf die Laufzeit des Leasing-Vertrags kommt bei der Einnahmen-Überschussrechnung nicht in Betracht.

Beispiel:

Einnahmen-Überschussrechnerin Maier und der bilanzierende Unternehmer Becker leisten im Rahmen eines Pkw-Leasing-Vertrags im Jahr 2012 eine Leasing-Sonderzahlung von 12.000 Euro. Die Laufzeit des Leasing-Vertrags beträgt 3 Jahre.

Einnahmen-Überschussrechnung	Bilanzierung
-------------------------------------	---------------------

Betriebsausgabenabzug 12.000 Euro in 2012	Betriebsausgabenabzug 4.000 Euro in 2012 und jeweils 4.000 Euro in 2013 und 2014
--	---

Betriebsausgaben-ABC

Bei der Einnahmen-Überschussrechnung vergessen Selbständige leider immer wieder, alle Möglichkeiten für den Abzug von Betriebsausgaben auszuschöpfen. Aus diesem Grund stellen wir Ihnen in den folgenden Passagen die effektivsten Strategien zur Gewinnminderung durch einen cleveren Betriebsausgabenabzug vor.



Strategie 6: Investitions- abzugsbetrag für geplante Investitionen

Planen Sie in den Jahren 2013 bis 2015 betriebliche Investitionen ins bewegliche Anlagevermögen (Maschinen, Lkw, Einrichtung), dürfen Sie bereits im Jahr 2012 Betriebsausgaben in Höhe von 40% der voraussichtlichen Investitionskosten vom Gewinn abziehen.

Grundvoraussetzung bei Einnahmen-Überschussrechnung

Der Investitionsabzugsbetrag darf bei der Einnahmen-Überschussrechnung 2012 nur abgezogen werden, wenn der Gewinn vor Abzug des Investitionsabzugsbetrags maximal 100.000 Euro beträgt.

Beispiel:

Sie planen im Jahr 2015 den Kauf eines Transporters für 40.000 Euro. Ihr Gewinn vor Abzug des Investitionsabzugsbetrags liegt bei a) 95.000 Euro bzw. bei b) 110.000 Euro.

Variante a)

Gewinn 95.000 Euro

Abzug Investitionsabzugsbetrag
von 16.000 Euro

Variante b)

Gewinn 110.000 Euro

Kein Investitionsabzugsbetrag
möglich, da der Gewinn vor
Abzug über 100.000 Euro lag

» PRAXIS-TIPP

Möchten Sie für einen Pkw den Investitionsabzugsbetrag gelten machen, müssen Sie wissen, dass dieser Pkw dann im Jahr der Investition und im Jahr nach dem Kauf zu mindestens 90% betrieblich genutzt wird. Ist das nicht der Fall oder kann die mindestens 90%ige betriebliche Nutzung nicht durch ein Fahrtenbuch nachgewiesen werden, kippt das Finanzamt den Investitionsabzugsbetrag rückwirkend. Folge: Steuernachzahlungen für das Jahr des Abzugs plus Nachzahlungszinsen.

Liegt der Gewinn 2012 vor Abzug des Investitionsabzugsbetrags über 100.000 Euro, sollten Sie zuerst alle erdenklichen Steuerstrategien dieses Ratgebers ausreizen, um die 100.000-Euro-Grenze zu unterschreiten. Erst danach sollten Sie sich mit dem Investitionsabzugsbetrag beschäftigen.

Strategie 7: Wechsel der Abschreibungs- methode

Ist der Gewinn zu hoch ausgefallen, kann ein Blick in den Anlagespiegel ein sattes Betriebsausgabenplus bedeuten. Denn befinden sich unter den Anlagegegenständen noch Gegenstände, für die Sie die degressive Abschreibung gewählt haben, bringt ein Wechsel zur linearen Abschreibung einen höheren Abzug. Und zwar immer dann, wenn die Restnutzungsdauer drei Jahre oder weniger beträgt.

Beispiel:

im Anlagevermögen befindet sich ein Pkw mit einer Restnutzungsdauer von 3 Jahren, der bisher degressiv abgeschrieben wurde. Der Restwert zum 31.12.2011 betrug 25.313 Euro.

	Degressive Abschreibung	Lineare Abschreibung
Restwert zum 31.12.2011	25.313 Euro	25.313 Euro
Abschreibung	6.328 Euro (25.313 Euro x 25%)	8.438 Euro (25.313 Euro : 3 Jahre)
Betriebsausgabenplus		2.110 Euro

Fazit:

Befinden sich mehrere bisher degressiv abgeschriebene Wirtschaftsgüter im Anlagevermögen Ihres Unternehmens, summiert sich der Wechsel der Abschreibungsmethode schnell auf einige Tausend Euro. Wichtig: Ein Wechsel ist nur von degressiv zu linear erlaubt, umgekehrt dagegen nicht.

Strategie 8: Aufteilung von Reisekosten

Haben Sie eine Geschäftsreise unternommen und einige Tage Urlaub angehängt oder mussten Sie während Ihres Urlaubs einige berufliche Termine wahrnehmen, lässt das Finanzamt einen anteiligen Betriebsausgabenabzug für die entstandenen Reisekosten zu. Damit das jedoch klappt, sind detaillierte Aufzeichnungen ein Muss.

Haben Sie keine brauchbaren Aufzeichnungen, wie viel Zeit Sie auf Ihrer Reise für private und für betriebliche Tätigkeiten verbracht haben, ist entweder gar kein Betriebsausgabenabzug erlaubt oder nur ein geschätzter, äußerst geringer Betrag. Um den höchstmöglichen Betriebsausgabenabzug sicherzustellen, empfehlen sich folgende Aufzeichnungen:

- » Führen Sie eine Art Tagebuch und halten Sie so genau wie möglich fest, an welchen Tagen Sie welche Tätigkeiten erbracht haben.
- » Bewahren Sie Visitenkarten von Treffen, Einladungsschreiben, Lehrgangsunterlagen oder andere Unterlagen auf, die beweisen, dass die Reise teilweise beruflich veranlasst war.
- » Teilen Sie die angefallenen An- und Abreisekosten sowie die Übernachtungskosten nach den ermittelten Zeitanteilen auf. Die betrieblich veranlassten Kosten sind als Betriebsausgaben abziehbar.

Beispiel:

Sie haben ein 7-tägiges berufsspezifisches Seminar in Frankreich besucht und haben 3 Tage Urlaub angehängt. Folgende Kosten sind angefallen: Flugkosten 1.200 Euro, Übernachtungskosten 2.000 Euro, Seminargebühren 3.000 Euro. Sie haben Aufzeichnungen geführt, aus denen sich ergeben, dass von der 10-tägigen Reise 7 Tage betrieblich veranlasst waren.

Schritt 1: Direkt zuordenbare Kosten

Die Seminarkosten sind ausschließlich betrieblich veranlasst, was zu Betriebsausgaben in Höhe von 3.000 Euro führt.

Schritt 2: Aufteilung der allgemeinen Reisekosten

Die An- und Abreisekosten sowie die Übernachtungskosten in Höhe von 3.200 Euro sind in abziehbare und nicht abziehbare Aufwendungen aufzuteilen. 3/10 der Kosten, also 960 Euro betreffen die Urlaubstage und sind deshalb nicht abziehbar. 7/10, also 2.240 Euro sind betrieblich veranlasst und deshalb als Betriebsausgabe abziehbar.

Strategie 9: Leistungseinlagen nicht vergessen

Als Betriebsausgaben sind übrigens alle Ausgaben abziehbar, die im Zusammenhang mit Ihrem Unternehmen angefallen sind. Dazu gehören auch Kosten, die Ihnen für Telefonate vom privaten Telefonanschluss oder für betriebliche Fahrten mit dem privaten Pkw entstanden sind. Abziehbar sind folgende Ausgaben, die allzu gerne vergessen werden:

- » **Telefonate:** Nutzen Sie Ihren privaten Telefonanschluss nachweislich für betriebliche Gespräche, dürfen Sie einen geschätzten Betrag als Betriebsausgaben gelten machen, beispielsweise 20 Euro pro Monat.
- » **Privat-Pkw:** Nutzten Sie 2012 Ihren Privat-Pkw für betriebliche Fahrten, dürfen Sie 30 Cent je gefahrenen Kilometer als Betriebsausgabe geltend machen. Beispiel: 3.000 km = 900 Euro Betriebsausgaben. Wichtig: Aufzeichnungen dazu führen, wann der Pkw für welche Fahrten verwendet wurde.
- » **Archivraum/Lagerraum:** Verwenden Sie einen Raum zu Hause als Archiv- oder Lagerraum, dürfen Sie die anteiligen Miet-, Strom- und Heizkosten für diesen Raum vom Gewinn abziehen.



Strategie 10: Sonderabschreibung nutzen

Für bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens dürfen Sie neben der regulären Abschreibung übrigens eine 20%ige Sonderabschreibung geltend machen. Voraussetzungen für die Sonderabschreibung im Jahr 2012 sind:

- » Der Gewinn im Rahmen der Einnahmen-Überschussrechnung des Vorjahrs (also zum 31.12.2011) darf nicht mehr als 100.000 Euro betragen haben.
- » Der Gegenstand muss im Jahr des Kaufs und im Jahr danach mindestens zu 90% betrieblich genutzt werden.

Beispiel:

Sie haben im Oktober 2012 eine Maschine für 10.000 Euro erworben (Nutzungsdauer 5 Jahre). Die lineare Abschreibung und die Sonderabschreibung führen 2012 zu folgenden Betriebsausgaben:

Lineare Abschreibung	500 Euro (10.000 Euro: 5 Jahre x 3/12, weil Kauf erst im Oktober)
Sonderabschreibung	2.000 Euro (10.000 Euro x 20%)
Abschreibung gesamt	2.500 Euro

Strategie 11: Geschenke für betriebliche Verwendung

Normalerweise sind Geschenke an Kunden und Geschäftsfreunde nur bis zu einem Nettobetrag von 35 Euro als Betriebsausgaben abziehbar. Wird diese 35-Euro-Grenze überschritten, liegen in voller Höhe nicht abziehbare Betriebsausgaben vor. Doch zu diesem strengen Grundsatz gibt es eine Ausnahme. Kann der Empfänger das Geschenk nur betrieblich verwenden, dürfen die vollen Kosten als Betriebsausgaben den Gewinn mindern, selbst dann also, wenn die 35-Euro-Grenze überschritten wurde.

Beispiel:

Sie schenken einem Geschäftspartner (selbständigen Handwerker) eine Mini-Drehmaschine für 600 Euro. Da der Beschenkte dieses Präsent nur betrieblich verwenden kann, liegen bei Ihnen in voller Höhe abziehbare Betriebsausgaben vor.

Strategie 12: Geringwertige Wirtschaftsgüter bis 150 Euro

Gegenstände des betrieblichen Anlagevermögens müssen grundsätzlich auf deren Nutzungsdauer verteilt abgeschrieben werden. Doch für Gegenstände in bestimmten Preiskategorien, die selbständig nutzungsfähig sind (ohne Zusatzgeräte), winken Erleichterungen.

Kostet ein Gegenstand danach nur 150 Euro netto, wirken sich die Zahlungen in 2012 sofort in voller Höhe als Betriebsausgaben aus. Diese geringwertigen Wirtschaftsgüter (GWG) müssen nicht extra im Anlagevermögen erfasst werden.

Beispiel:

Sie kauften sich 2012 eine Büroeinrichtung mit 5 Stühlen zu je 120 Euro, einen Tisch für 150 Euro und vier Regale für je 100 Euro. Der Nettorechnungsbetrag ohne Aufschlüsselung auf die einzelnen Büromöbel lautet auf 1.150 Euro. In diesem Fall müsste die Büroeinrichtung auf 13 Jahre abgeschrieben, was im Jahr 2012 nur zu mickrigen 96 Euro Betriebsausgaben führen würde.

» PRAXIS-TIPP

Hier macht es Sinn, den Verkäufer um eine Einzelzusammenstellung des Kaufpreises zu bitten.

Folge: Da alle GWG unter dem Nettopreis von 150 Euro liegen, wären die kompletten 1.150 Euro als Betriebsausgaben abziehbar.

Strategie 13: Geringwertige Wirtschaftsgüter bis 410 Euro

Auch im Kaufpreissegment bis netto 410 Euro kommt anstatt der Abschreibung ein Sofortabzug in Betracht, wenn der Gegenstand selbständig nutzungsfähig ist. Entscheiden Sie sich für diesen Sofortabzug, scheidet die Abschreibung nach der Sammelpostenmethode (siehe Strategie 14) jedoch aus.

Beispiel:

Sie erwarben 2012 einen neuen Drucker für netto 400 Euro und ein Kombigerät mit Kopierfunktion im Wert von netto 400 Euro. Für den Sofortabzug bedeutet das Folgendes:

Drucker	Kein Sofortabzug, sondern Abschreibung auf 3 Jahre, weil nicht ohne PC nutzbar
Multifunktionsgerät	Sofortabzug in Höhe von 400 Euro, weil durch Kopierfunktion eigenständig nutzbar.

Strategie 14: Abschreibung über Sammelposten

Nehmen Sie den Sofortabzug im Preissegment zwischen 150,01 Euro und 410 Euro netto nicht vor (siehe Strategie 13), dürfen Sie die Kosten für Gegenstände des beweglichen Anlagevermögens im Preissegment zwischen 150,01 Euro und 1.000 Euro in einem Sammelposten erfassen und auf fünf Jahre verteilt abschreiben.

Beispiel:

Sie haben viele einzelne Möbelstücke im Wert von 10.000 Euro für Ihr Büro erworben (je Möbelstück Nettokosten ca. 500 Euro). Der Sofortabzug für andere Gegenstände bis 410 Euro wurde nicht in Anspruch genommen.

	Normalabschreibung über 13 Jahre	Sammelposten über 5 Jahre
Abschreibung 2012	770 Euro	2.000 Euro

» PRAXIS-TIPP

Ob Sie mit dem Sofortabzug nach Strategie 13 oder mit der Sammelpostenmethode steuerlich günstiger fahren, können Sie erst am Jahresende entscheiden, wenn Sie die einzelnen Investitionen näher beleuchten.

Strategie 15: Abschreibung nach Leistungs- einheiten

Wird eine Maschine oder ein Nutzfahrzeug in den einzelnen Jahren nachweislich sehr unterschiedlich beansprucht, kann sich anstatt der linearen Abschreibung die Abschreibung nach Leistungseinheiten anbieten. Diese besondere Form der Abschreibung führt in den ersten Jahren meist wegen der deutlich höheren Beanspruchung zu einer deutlich höheren Abschreibung. Wichtig: Sie müssen eine Gesamtleistung kalkulieren und diese nachweisen können.

Formel für die Abschreibung nach Leistungseinheiten

$$\frac{\text{Anschaffungskosten oder Herstellungskosten}}{\text{Gesamtleistung}} \times \text{Leistung im Erstjahr}$$

Beispiel:

Sie erwerben eine Produktionsmaschine für 50.000 Euro, die eine kalkulierte Gesamtleistung von 20.000 Stunden haben wird (Nutzungsdauer 8 Jahre). Im Erstjahr beträgt die Laufleistung 6.000 Stunden. Folgende Abschreibungsbeträge sind denkbar:

Lineare Abschreibung	Abschreibung nach Leistungseinheiten
6.250 Euro (50.000 Euro : 8 Jahre)	15.000 Euro (50.000 Euro : 20.000 Std. x 6.000 Std.)

Strategie 16: Einlage von Gegenständen

Unternehmer dürfen bislang privat genutzte Gegenstände in das Betriebsvermögen ihres Unternehmens einlegen. Vorteil: Es winken die Abschreibung und der Betriebsausgabenabzug für eventuelle Reparaturen. Kleiner Wermutstropfen: Verkaufserlöse sind zu versteuern. Bei Einlage von Gegenständen aus dem Privatvermögen sind die folgenden beiden Fälle zu unterscheiden:

Variante 1: Einlage findet mehr als drei Jahre nach Kauf statt

Legen Sie einen Gegenstand ins Betriebsvermögen Ihres Unternehmens ein, der vor mehr als drei Jahren privat erworben wurde, müssen Sie den im Zeitpunkt der Einlage aktuellen Zeitwert ermitteln. Dieser Wert darf dann abgeschrieben werden.

Beispiel:

Sie haben sich vor vier Jahren einen Sekretär für 4.000 Euro gekauft und eine Schreibtischlampe für 500 Euro. Der Sekretär hat noch einen Wert von 3.000 Euro und die Lampe 300 Euro. Sie legen diese beiden Gegenstände 2012 in Ihr Unternehmen ein.

Sekretär	Schreibtischlampe
334 Euro (Abschreibung von 3.000 Euro auf Restnutzungsdauer von 9 Jahren)	300 Euro (Sofortabzug, siehe Strategie 13).

» PRAXIS-TIPP

Um bei einer eventuell Jahre später stattfindenden Betriebsprüfung keine Nachweisprobleme zu bekommen, sollten Sie Nachweise zur Findung des Zeitwerts der eingelegten Gegenstände aufbewahren (Internetangebote vergleichbarer Gegenstände, Gutachten).



Variante 2: Einlage innerhalb von drei Jahren nach dem Kauf

Bei Gegenständen, die innerhalb von drei Jahren nach dem Kauf ins Betriebsvermögen eingelegt werden, gelten andere Rechenregeln. Hier müssen Sie eine fiktive Abschreibung vom damaligen Kaufpreis abziehen. Den Restwert dürfen Sie dann Gewinn mindernd abschreiben.

Beispiel:

Sie haben vor zwei Jahren einen PC mit Zubehör für 2.000 Euro gekauft und legen diesen im Jahr 2012 in Ihren Betrieb ein. Kalkulieren Sie eine Nutzungsdauer von sechs Jahren, errechnet sich folgender Einlagewert und folgende Abschreibung:

Kaufpreis	2.000 Euro
Fiktive Abschreibung für 2 Jahre	-666 Euro (2.000 Euro : 6 Jahre x 2)
Restwert = Einlagewert	1.334 Euro
Abschreibung 2012	334 Euro
Abschreibung 2013 ff	Jeweils 334 Euro

Weitere Strategien für Einnahmen- Überschussrechner in Kurzform

Strategie 17 - Übergangsgewinn: Müssen Sie von der Einnahmen-Überschussrechnung zur Bilanzierung wechseln, müssen Sie wegen der Unterschiedlichkeit dieser beiden Gewinnermittlungsmethoden einen Übergangsgewinn ermitteln. Dieser kann auf Antrag auf drei Jahre verteilt besteuert werden.

Strategie 18 – Anlage EÜR: Die Anlage EÜR muss nur ausgefüllt werden, wenn die Betriebseinnahmen 2012 mehr als 17.500 Euro betragen haben. Wichtig: Die Steuererklärungen samt Anlage EÜR müssen seit 2011 elektronisch ans Finanzamt übermittelt werden.

Strategie 19 – Ersatzbeschaffung: Wurde Ihr Fahrzeug gestohlen oder durch höhere Gewalt zerstört (Brand, Hochwasser, Sturm, etc.) und durch die Versicherungsleistung entsteht ein Gewinn, müssen Sie diesen 2012 nicht versteuern. Sie können eine Rücklage für Ersatzbeschaffung bilden. Erwerben Sie in den nächsten Jahren Ersatz, sind diese Gewinne auf den Kaufpreis abzurechnen und mindern die Abschreibung.

Strategie 20 – Kinderbetreuungskosten: In den letzten Jahren durften Sie zwei Drittel der Kinderbetreuungskosten, maximal 4.000 Euro pro Kind und Jahr vom Gewinn abziehen. Eine Zeile dazu werden Sie in 2012 vergeblich in der Anlage EÜR suchen. Denn dieses Privileg ist seit 2012 weggefallen. Kinderbetreuungskosten sind seit 2012 nur als Sonderausgaben abziehbar.